

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Der Papst, Frankreich und die Republik.

I.

1. Wenn der hl. Vater dem Klerus von Frankreich und den beiden monarchischen Parteien anempfohlen hat und noch anempfiehlt, im höhern Interesse für das Wohl der französischen Nation und das Heil der katholischen Kirche den Kampf gegen die bestehende vom Volk thatsächlich anerkannte und beliebte republikanische Staatsform aufzugeben, die Republik als legitimirt anzuerkennen und sich in den Dienst derselben zu begeben, so wollte er keineswegs sagen, daß sie mit dem Geist und der Tendenz der gegenwärtigen Machthaber und mit dem Geist der kirchenfeindlichen von den republikanischen Behörden erlassenen Gesetze einverstanden sein und die Opposition gegen dieselben einstellen sollten. Der Papst unterscheidet zwischen Regierungsform und Regierungssystem und will sagen, daß man die Regierungsform als legitim anerkennen, ja sogar für sie einstehen und zugleich auf dem Boden der Verfassung eine verderbliche Gesetzgebung bekämpfen könne.

Weder die Monarchie noch die Republik, weder die monarchische noch die republikanische Verfassung als solche ist gut oder schlecht; sie wird es erst durch die Männer, welche an der Spitze des Staates stehen. Unter einem weisen und gerechten Fürsten ist die Gerechtigkeit und die ächte Freiheit besser gesichert, als unter republikanischen Staatsmännern, welche Atheisten sind. Dagegen können der Präsident einer Republik und die Minister Ehrenmänner von redlichem Sinne sein, während der Fürst und seine Minister gewissenlos sein können. Die Geschichte der Republiken bietet uns ebenso wie die Geschichte der Monarchien gute und schlechte Regenten dar.

Allerdings ist wieder nicht zu bestreiten, daß nicht jede Verfassungsform für jedes Land und Volk gleich gut paßt, daß für das eine Land und Volk die republikanische, für ein anderes die monarchische Staatsform, sei sie die absolute oder die beschränkte Monarchie, besser geeignet ist und daß ganz besonders für Frankreich die alte legitime Monarchie am heilsamsten wäre. Aber wenn das Volk einmal die Monarchie nicht will, wenn dasselbe sich mit der Republik befreundet hat, oder wenn die Monarchie ohne Revolution, ohne Gewalt und Blut nicht eingeführt werden könnte, soll sich nicht auch der Monarchist mit der Republik befreunden?

2. Den hl. Vater leiten aber weniger staatsrechtliche, als kirchliche und religiöse Rücksichten, wenn er sich an die Katho-

liken wendet und von ihnen im Interesse der Kirche und der Religion verlangt, sie möchten die Opposition gegen die Republik nicht weiter fortsetzen, sondern derselben sich anschließen. Er glaubt nämlich, die leitenden Staatsmänner in Frankreich seien nicht alle vermöge ihrer religiösen Grundsätze Feinde der Kirche, sondern vielmehr deshalb, weil der katholische Klerus und die mit ihm befreundeten Katholiken der Republik und ihren Führern feindlich gegenüber stehen, daß jene der katholischen Kirche freundlicher gestimmt werden, sobald sie in ihren Gegnern für ihre Person eine freundlichere Gesinnung wahrnehmen; die kirchenfeindlichen Gesetze seien die Frucht der Ansicht, die katholische Kirche als solche sei vermöge ihrem innern Wesen mit einer freien Staatsform unvereinbar, der katholische Klerus, vermöge seiner Tendenz der Monarchie zugethan, sei für die Republik eine stehende Gefahr; es müsse deshalb der Einfluß des katholischen Klerus auf das Volk möglichst beschränkt werden.

Sobald der katholische Klerus sich aufrichtig an die Republik anschließe und die enge Verbindung mit den monarchischen Parteien aufgebe, so werden jene Vorurtheile gegen die Kirche schwinden und man dürfe hoffen, die leitenden Staatsmänner werden der Kirche gegenüber gerechter und billiger denkend werden.

3. Zu diesen Momenten kommt noch ein drittes, das ich nebenbei erwähnen möchte und die Stellung des Papstthums in der Weltgeschichte beschlägt. Nach der Reformation gab es zwei katholische Großmächte: Oesterreich und Frankreich, und zwei protestantische: England und Preußen. Rußland, die schismatische Macht, kommt erst seit dem vorigen Jahrhundert mit dem übrigen Europa in nähere Berührung. In neuester Zeit ist Italien als sechste Großmacht in den europäischen Kreopag eingetreten. Allein die Stellung des Papstthums in der Welt ist seit 1860 eine ganz andere geworden. Dem Papst ist der Kirchenstaat entzogen. Er wohnt in seiner eigenen Hauptstadt wie ein Fremdling, wie ein halber Feind, mit Mißtrauen beobachtet und der Gnade einer kirchenfeindlichen Regierung überlassen. Eine katholische Großmacht im wahren Sinne des Wortes gibt es nicht. Es gibt noch katholische Monarchen, die für sich gute Katholiken sein mögen, aber es gibt keinen spezifisch katholischen Staat mehr; die confessionellen Interessen treten in den Hintergrund und werden von den politischen beherrscht. Es gibt kein katholisches Kaiserthum Oesterreich, sondern nur noch einen katholischen Regenten als Staatsoberhaupt. Der Regent mag sich zu einer Confession

bekennen, aber der Staat ist, wenn nicht religionslos, doch confessionslos. Man darf mit mehr Grund von einem protestantischen Kaiserreich sprechen, als von einem katholischen. Frankreich ist wenigstens nach seiner neueren Politik keine spezifisch katholische Macht mehr. Schon die Verfassung von 1850 kennt keine Staatsreligion mehr, sondern nur mehr eine Religion der Mehrheit der Franzosen; doch haben Ludwig Philipp und Napoleon III. das Papstthum geschützt. Seit Gambetta ist der Katholizismus in Frankreich nicht mehr hofsähig. Man stellt immerfort in den Kammern den Antrag, die französische Gesandtschaft beim hl. Vater zurückzuziehen, das Concordat aufzuheben und jeden offiziellen Verkehr mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche abzubrechen. Der Staat als solcher hängt nur mit wenigen offiziellen Fäden äußerlich mit der katholischen Kirche zusammen; der Geist ist ihr feindlich. Und Italien? Das katholische Italien hat seinem König den Quirinal angewiesen und aus Gnaden dem Papst den Vatikan zur Miete überlassen. Im Dreieck garantiren der protestantische Kaiser von Deutschland und der katholische Kaiser von Oesterreich dem Könige von Italien sein gegenwärtiges Gebiet, mithin auch den Kirchenstaat.

Wie natürlich der Wunsch des hl. Vaters, wenigstens an Einer katholischen Großmacht einen Halt zu finden; und Frankreich, die erste Tochter der Kirche, wieder für die Kirche zu gewinnen; das ist nicht zu hoffen, so lang dieses feindliche Verhältnis der Staatsbehörden gegen die katholische Kirche besteht und dieses wird fortbestehen so lange die Katholiken, die Bischöfe und Priester gegen die Republik und die republikanische Regierung in der Opposition verharren. Wie? wenn diese Opposition gegen Verfassung und Behörden von Seite des Klerus aufgegeben würde, dürfte man nicht auch eine freundlichere Stimmung von Seite der Behörden gegen die Kirche erwarten? Würde dieser freundlicheren Stimmung der Behörde gegen die Kirche ein freundlicheres Verhältnis zum Papste folgen und Frankreich sich erinnern, daß es gegen das protestantische England und Preußen die katholische Fahne wieder aufpflanzen muß, wenn es seine ehevorige Bedeutung im Aegeopag der europäischen Völker wieder erobern soll? Die Katholiken der Welt werden auf Frankreich als katholische Schutzmacht hinschauen. Was der russische Kaiser für die orthodoxen Griechen im Orient ist, das soll Frankreich für die Katholiken im Occident werden. Wie das fränkische Reich unter Pipin und Karl d. G. den Papst gegen die Longobarden schützte, so wird das katholische Frankreich den Papst gegen Italien schützen. Jetzt ist Frankreich im Zweieck von Rußland abhängig; es kann keine selbstständige, unabhängige, durch seine eigenen Interessen angewiesene Politik verfolgen.

Diese Anschauungen mögen den hl. Vater zu seinen bekannten Schritten in Bezug auf Frankreich bestimmt haben. Wie wird diese Stellung und Haltung des hl. Vaters beurtheilt? und welchen Erfolg hat dieselbe?

✠
Carl Joseph Langenegger,
 Kaplan in Cham.
 (Eingesandt.)

Wiederum hat ein edles Priesterleben einen unerwartet raschen Abschluß gefunden. Der Hochw. Hr. Carl Jos. Langenegger war 1842 in Baar geboren. Früh Neigung zum Priesterstand fühlend, studirte er in Einsiedeln, Sarnen, Freiburg (in der Schweiz) und Eichstätt.

Im Jahre 1869 empfing er in Solothurn die hl. Priesterweihe. Dann wirkte er einige Monate als Lehrer in seiner Heimatgemeinde und hierauf als Kaplan in Lunzhofen und Rudolfstetten. Nach dem Tode des ebenfalls aus Baar stammenden Hochw. Hrn. Kaplan und Bezirkslehrers Hoß in Hagglingen übernahm Hochw. Hr. Langenegger dessen Stelle und versah sie mit Auszeichnung, bis er, zum Sekundarlehrer in Cham und Kaplan bei St. Andreas gewählt, im Februar 1873 nach Cham überstiedelte.

Als Lehrer ungemein pflichteifrig und auf das Wohl der Jugend bedacht, als Priester bereitwillig zur Aushilfe auf der Kanzel und besonders im Beichtstuhl, als Mensch gut und edel, erwarb er sich bald die Liebe der großen Gemeinde. Das schützte ihn aber nicht vor einer Gewaltthat der Liberalen. Nachdem er fünfzehn Jahre pflichtgetreu und eifrig der Schule vorgestanden, mußte er einem Laien weichen. Allein die konservative Bevölkerung Chams stand mannhafte zu dem schwer gekränkten Lehrer und gründete eine Privat-Sekundarschule, welcher der Verstorbene bis zu seinem Tode vorstand. — Im Laufe der letzten Jahre kamen noch andere Heimsuchungen über den Heimgegangenen. Von einem Krankenbesuch zurückgekehrt, erlitt er einen Beinbruch und seit 8—10 Monaten fühlte er sich öfters unwohl. Trotzdem harrte er aus auf seinem Posten und ist wie ein Held auf der Bresche gefallen. Vor zwei oder drei Wochen hielt er noch eine seiner schönsten Predigten; es war sein Schwanengesang. Zudem war er in der Schule und im Beichtstuhl rastlos thätig. Samstag den 3. Dez. hielt er Vormittags noch wacker Schule. Beim Mittagessen traf ihn ein Schlagfluß. Als sich der eifrige Priester Sonntags in der Frühe etwas besser wähnte, wollte er in den Beichtstuhl, sank aber neben dem Bette nieder. Rasch verschlimmerte sich sein Zustand; doch konnte er mit vollem Bewußtsein die hl. Sterbsakramente empfangen. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag rief der Herr die Seele seines treuen Dieners zu sich.

Eine rührende Szene ereignete sich einige Stunden nachher. Die Schulkinder waren zum Schullokal gekommen in der Meinung, der geliebte Lehrer habe sich wieder erholt. Als ihnen der Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar Stadlin die Schreckenskunde mittheilte, brachen sie in Thränen aus und verkündeten dann schluchzend ihren Eltern und Bekannten die schmerzliche Neuigkeit.

Mittwoch den 7. Dezember fand unter großer Theilnahme der Bevölkerung die Beerdigung statt. Obwohl die Vigil des

hl. Festes M.: Empfängniß viele Geistlichen verhinderte, nach Cham zu reisen, so hatten sich doch deren 23 eingefunden, um dem lieben Freunde und Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Der Hochw. Hr. Kapitelssekretär und Erziehungsrath J. Speck, Pfarrer von Steinhausen, widmete dem l. Heimgegangenen einen kurzen aber sehr gehaltvollen und tief empfundenen Nachruf.

Um den Verstorbenen trauern nicht nur seine Schüler und Schülerinnen und seine vielen Freunde, sondern namentlich auch seine zahlreichen Beichtkinder, denen er ein erprobter Führer war. Sein Tod hat in der großen Pfarrgemeinde eine bedeutende Lücke hinterlassen. Möge diese wieder gut ausgefüllt werden.

Du aber, edler heimgegangener Freund, ruhe im Frieden! Gott möge dein treues Wirken reichlich belohnen!



Sociales.

Eisenbahnverstaatlichung.

Auf dem schweizerischen Socialistentag in Solothurn haben sich die Socialdemokraten für Verstaatlichung der Eisenbahnen auf dem Wege der Expropriation ausgesprochen.

Die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen durch Expropriation hat eine vierfache Seite, die rechtliche, die wirtschaftliche, die politische und die religiöse.

Wie sollen sich nun die Katholiken in dieser vierfachen Beziehung gegenüber dieser Frage verhalten?

Sollen wir den Ausführungen P. Cathrein's folgen, so scheint es, daß die Katholiken eine Verstaatlichung der Eisenbahnen auf dem Wege der Expropriation nicht annehmen können.

Denn 1. „hat der Staat einmal Privaten die Erlaubniß zum Bau von Eisenbahnen erteilt, so ist es ihm nachher nicht mehr gestattet, nach Willkür ohne Einwilligung der Betheiligten eine Expropriation vorzunehmen. Das wäre eine einfache Rechtsverletzung.“ (P. Cathrein, die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen. S. 105.)

2. „Obwohl wir vom rein rechtlichen Standpunkt dem Staate das Recht nicht absprechen können, große Eisenbahnlinien selbst zu bauen oder sie durch rechtmäßigen Kauf zu erwerben, so halten wir es doch für angezeigt, wenn der Staat auch auf diesem wie auf allen übrigen Gebieten der freien Privatthätigkeit vollen Spielraum läßt. England besitzt bis heute nur Privateisenbahnen und fährt sehr wohl dabei, und zwar sowohl in volkswirtschaftlicher als politischer Beziehung.“ (Ib. S. 105.)

3. „Die Eisenbahnfrage hat, ähnlich wie die Monopolfrage, eine politische und religiöse Seite. Wir müssen hier umsomehr auf dieselbe hinweisen, als sie bei allen heutigen Verstaatlichungsfragen in Betracht kommt. . . Ganz besonders aber müssen wir dieselbe näher in's Auge fassen, weil die Staatsocialisten dem Staate auch das Unterstützungs-

versicherungswesen in den Schooß werfen wollen, und zwar nicht bloß die gesetzliche Regelung, wogegen wir nichts einzuwenden hätten, sondern auch die gesammte Organisation und Verwaltung desselben. . .

„In konstitutionellen Staaten ist die politische Freiheit durch die Freiheit der Wahlen bedingt. Wer diese angreift, untergräbt die Grundlage der politischen Freiheit. . .

„Wer sieht nun nicht, daß die immer weiter umschgreifende Centralisation einen großen Theil der Wähler in direkte Abhängigkeit vom Staate bringt? Das Beamtenthum zählt schon gewaltige Legionen. Man denke nur an die Verwaltungsbeamten, an das Heer, an die Post- und Telegraphenverwaltung, an die Schulen. Und welche starken Contingente hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen der Bureaukratie schon zugeführt und welche wird es ihr in Zukunft noch zuführen! . . . Wer diese unabsehbaren Reihen von Beamten überschaut und zugleich bedenkt, daß unsere Centralisationslustigen gar keine Grenze anzugeben wissen, wo die Verstaatlichungen endlich aufhören sollen, der wird in diesem staatsocialistischen Gebahren eine ernste Gefahr für die politische Freiheit erblicken.“ (Ib. S. 105, 106.)

4. „Daß mit der politischen auch die religiöse Freiheit gefährdet wird, liegt auf der Hand. Religion und politische Gesinnung hängen innig zusammen. . . Daher sind heute überall politische und religiöse Freiheit innig mit einander verbunden. Wie wahr dies ist, zeigt uns auch ein Blick auf die zahlreichen Maßregelungen und Amtsentlassungen katholischer Beamten in Belgien und Frankreich. Und was könnten uns unsere eigenen katholischen Beamten aus der Blüthezeit des Kulturkampfes hierüber erzählen! . . . Wer deshalb die religiöse Freiheit sicherstellen will, muß auch die politische Freiheit nach Möglichkeit schützen, und hiezu ist der einzige Weg, daß man den Staat aus allen Gebieten, in die er sich seinen Aufgaben zuwider eingedrängt, zurückdränge und eine möglichst große Decentralisation in der Verwaltung anstrebe. . . Man spricht heute viel von kirchlichen Uebergriffen; wir glauben, die Zeit wäre nützlicher zugebracht, wenn man etwas mehr von staatlichen Uebergriffen spräche und denselben einen Damm zu setzen suchte.“ (Ib. S. 107, 108.)



Caspar Herzog,

residirender Domherr des h. Staudes Jurgau, in Solothurn.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1884 hatte das aargauische Volk eine Totalrevision der Staatsverfassung beschlossen. Ein besonderer Verfassungsath sollte die neue Verfassung entwerfen. Unter dem Duzend römisch-katholischer Geistlichen, welche in denselben gewählt worden, befand sich auch Defan Herzog, der darin

ebenso sehr Proben seiner religiösen Grundsätzlichkeit, als seiner Loyalität gegen Andersdenkende abgelegt. Als es sich um den Ingreß der Verfassung handelte, stellte oder unterstützte Herzog den Antrag, demselben die Worte voranzustellen: „Im Namen des Allmächtigen“; denn man gebe dadurch dem ganzen Verfassungswerk eine höhere Weihe; auch habe man den Segen des Allerhöchsten dabei nothwendig, wenn es gedeihen soll; zudem stehen bezügliche Worte auch in der neuen Bundesverfassung.

Die katholischen Kirchgemeinden hatten bei Anlaß der Verfassungsrevision die Herausgabe der noch in Händen des Staates sich befindlichen Pfrundgüter an die Pfarrgemeinden verlangt und waren bei der ersten diesbezüglichen Berathung auch hierfür eingestanden. Nach der ersten Berathung aber sprachen sich die protestantischen Kirchgemeinden fast einmüthig und die protestantische Kirchensynode sogar einstimmig gegen eine solche Herausgabe aus, wohl in Anbetracht der verschiedenen protestantischen Sekten, welche bei einer allfälligen Herausgabe auch an diesen Gütern partizipiren wollten, was der Landeskirche große Verlegenheiten bereitet hätte. Nachdem mehrere Mitglieder des Verfassungsrathes dem Bedenken des protestantischen Volkes betreffs der Herausgabe Ausdruck gegeben, ergriff Dekan Herzog das Wort und befürwortete, in dieser Angelegenheit dem reformirten Landestheile einen Schritt entgegen zu kommen, da derselbe bei Berathung der kirchlichen Verfassungsartikel auch dem katholischen in loyaler Weise entgegengekommen sei. So wurde dann der Vermittlungsantrag der Kommission zum Beschluß erhoben: „Die noch in Händen des Staates befindlichen Pfrund- und Kirchengüter sind aus dem allgemeinen Staatsgut auszuscheiden, urkundlich sicher zu stellen und besonders zu verwalten.“

Nachdem der Hochwft. Bischof Eugenius zum Erzbischof von Damiette und apostolischen Administrator des Kantons Tessin ernannt und der so kanonisch erledigte bischöfl. Stuhl des Bisthums Basel wieder neu besetzt war, erachtete es der neu erwählte hochselige Bischof Friedrich Fiala als seine erste Pflicht, das Domkapitel wieder vervollständigen zu lassen. Die Domherren des Aargaus, sowohl der residirende Domherr Mettauer, als die Nichtresidirenden, Propst Huber und Propst Frei, waren während der Kulturkampzeit gestorben. Aus der aufgestellten Vorschlagsliste ernannte der Hochwürdigste Bischof zum residirenden Domherrn des Standes Aargau den Hochw. Herrn Dekan Herzog — im Frühjahr 1886. Wenn auch nur ungerne seine Pfarrei verlassend, in welcher er eils Jahre segensreich gewirkt, folgte er doch diesem ehrenvollen Rufe besonders mit Rücksicht auf sein Leibesübel, das immer beschwerlicher zu werden schien und ihm die Pastoration seiner Pfarrei zeitweise zu verunmöglichen drohte.

Am 8. Juli des Jahres 1886 hielt er in Stein die letzte Kapitelsversammlung ab. Es wurde ihm schwer, von seinem Kapitel zu scheiden, in welchem er 35 Jahre als Pfarrer und 19 Jahre als Dekan gewaltet und gewirkt und in sturmbelegter Zeit Freud und Leid redlich mit seinen Kapitelsbrüdern getheilt. Als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste und

der aufrichtigen Liebe und Hochachtung gegen den Scheidenden überreichten ihm seine Kapitularen durch den neugewählten Dekan Pabst ein goldenes Brustkreuz, welches er gerührten Herzens entgegennahm mit der Versicherung, stets seiner Mitbrüder im Kapitel Sitz- und Friedgau eingedenk zu sein. „Und“, bemerkte er, „solten jemals Augenblicke kommen, wo ich mein Versprechen vergessen möchte, wird ein Blick auf dieses Kreuzlein mich wieder daran erinnern.“

Ebenso schwer wurde ihm die Trennung von seiner geliebten Pfarrei Hornussen. Als der Tag seines Scheidens kam, begleiteten ihn seine Pfarrkinder in großer Zahl an den Bahnhof und nahmen unter Thränen von ihm Abschied.

(Schluß folgt.)

Jugendchriften.

Es gibt gegenwärtig Viele, welche emsig daran arbeiten, dem Mangel an katholischen Jugendchriften abzuhelpfen. Allerseits entsteigen den katholischen Verlags-handlungen ganze Gruppen von Romanen, Novellen, Dichtungen, Reisebeschreibungen, Geschichtsdarstellungen, Naturschilderungen, — vor Allem eine große Zahl von Gebetbüchern und Erbauungsschriften für die katholische Jugend. Leider zeigt sich nicht bei allen Auktoren das gleiche Maß von Geschick und Fleiß. Einige predigen konstant und werfen nach allen Seiten mit landläufigen Bibeltexten und dürren Prinzipien um sich. Andere übersetzen emsig und möglichst wörtlich aus dem Französischen und wollen aus unsern frischen Bauernjungen und Handwerkslehrlingen französische Aseten machen. Wieder andere leiern in unaufhörlicher Folge von Romanen und Novellen „für die reisere Jugend“ das alte Lied von Eduard und Kunigunde — Kunigunde und Eduard immer auf's Neue herunter, setzen dabei den alten Text auf eine katholische Melodie.

Es wird mit Einem Worte seit etwa 10 Jahren ziemlich viel in Gebetbüchern und Schriften für die katholische Jugend produziert. Mancher findet sich dabei ganz leicht ab mit dem Axiom: „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug.“ Er denkt eben: Natürlich, mein Opus ist das Beste!

Etwas auffallend ist dabei, daß für eigentliche Fach- und Berufsausbildung von unserer Seite viel zu wenig produziert wird; die Erbauungs- und Unterhaltungsliteratur wiegt sehr stark vor. Daß aber auch bei unserer Jugend ein starkes Bedürfnis nach fachlich bildenden Schriften vorhanden ist, zeigt auf's Klarste der Absatz, den die Publikationen des Verbandes „Arbeiterwohl“ überall finden. So ist der „Kompaß für den jungen Arbeiter“ bereits in mehr als 30,000 Exemplaren, der „Kompaß für den verheiratheten Arbeiter“ ebenfalls in circa 30,000 Exemplaren abgesetzt, der „Kompaß für die Söhne Kolpings“ in 7000 Exemplaren, „das häusliche Glück“ (Haushaltungs- und Kochunterricht für Frauen und Mädchen — Spezialausgabe für Schlesien, Schweiz, Oesterreich etc.) in 240,000 Exemplaren, der „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen“, sowie die „Krone des häuslichen Glückes“ (Erziehungs-

lehre für junge Eheleute) in ähnlich großer Zahl, „der Schnaps“ in circa 60.000 Exemplaren. Diese sämtlichen Schriften sind äußerst einfach ausgestattet, kosten in starkem Carton-Einband je circa 50 Cts., keine über 1 Mark. Der ungemeine Erfolg dieser Schriften ist gewiß ein Beweis dafür, daß das katholische Volk zu Stadt und Land, wenn es lesen will, vor Allem nach solider Ausbildung in denjenigen Wissensgebieten trachtet, welche für das gewöhnliche praktische Berufsleben bedeutungsvoll sind. Der Schreiber dieser Zeilen konnte selbst als mehrjähriger Leiter einer Bibliothek für Lehrlinge die Erfahrung machen, daß keinerlei Bücher so fleißig von den Jünglingen verlangt und gelesen werden, als Schriften über volkswirtschaftliche Fragen (z. B. Dr. Eberle's „Sociale Fragen“), über neueste Geschichte, Geographie, besonders auch über Physik und Naturgeschichte. — Es lebt in der That ein großer Bildungstrieb in unserem jungen Arbeitervolke; derselbe ist stellenweise unter den Lehrlingen und jungen Arbeitern viel mächtiger, als unter den Studenten der Gymnasien und Universitäten.

Es ist nun aber selbstverständlich, daß dieser Bildungstrieb eine solide, den Glauben nicht gefährdende, aber durchaus auf der Höhe der Wissenschaft stehende Volksliteratur auf allen Gebieten, nicht nur auf dem der Erbauung und Unterhaltung, verlangt.

Daß auf den speziell realwissenschaftlichen Gebieten katholischerseits in der That schon Erfreuliches in letzter Zeit geleistet worden, das lehrt ein Blick in das „Verzeichniß ausgewählter Jugend- und Volksschriften“ von Dr. Hermann Kofsus (Freiburg i. B. 1892). Allein gerade das genannte „Verzeichniß“ beweist auch zur Evidenz, daß die Produktivität unserer Jugend- und Volksschriftsteller auf diesen Gebieten mit dem geradezu fabelhaften Schaffen auf den Gebieten der Unterhaltungs- und Erbauungslektüre in gar keinem Verhältnisse steht.

Wächten daher unsere Volks- und Jugendliteraten uns mit recht erhebenden, — kritisch soliden — und dem jungen phantasiereichen Kopfe angepaßten Geschichtsdarstellungen und Biographien beschenken, von der Art wie von Ah's Karl Borromäus und Nikolaus von Flüe, oder wie S. Klein's Charakterbilder aus der Weltgeschichte. Wächten wir bald recht viele populäre, mit guten Bildern gezierte und anmutig geschriebene Darstellungen der neuesten Resultate auf den Gebieten der Naturgeschichte und Physik besitzen. Die Fortschritte in der Länder- und Völkerkunde bieten sich, abgesehen von May's trefflichen Schriften, bis jetzt unserer Jugend nur in Missionsberichten dar.

Ein Mann, der ebenso bescheiden als gediegen seit Jahren für die Bereicherung unserer Jugendliteratur arbeitet, und dessen Schriften bereits unter der Arbeiterjugend großen Segen stiften, ist der Hochw. Herr F. X. Wegel, Pfarrer in Altstätten. Seine „Leitsterne für die männliche Jugend und strebsame Männer“ sind eine wahre Fundgrube trefflicher, in geistreicher und neuer Form dargebotener Standesbelehrungen. Seine „Illustrierte Weltgeschichte in Cha-

rakterbildern für Schule und Haus“ bietet nicht nur Charakterbilder, sondern bildet Charaktere, wie wir aus mehrfachen Beobachtungen wissen; gewiß der beste Vorzug einer Geschichtsdarstellung. Im gleichen Geiste sind auch Pfarrer Wegel's neueste Publikationen gehalten: „Der Weg zum Glück“ für Jünglinge und „Führer auf dem Lebenswege“ für Mädchen. Der Verfasser zeigt in diesen Schriften in der That, daß er sich auskennt in der geheimnißreichen Werkstätte des jugendlichen Gemüthes, und daß er eine ganz seltene Gabe besitzt, ernst und zugleich lieblich, geistvoll und zugleich ganz populär zu schreiben. Eine wahre Perlenkette von feingewählten Poesien, historischen Zügen (meist aus allerneuester Zeit!) und tief sinnigen Sentenzen durchzieht die Darstellung und verleiht ihr einen Reiz und eine Originalität, welche auch den alten Philister noch unwiderstehlich anzieht, den jugendfrohen Lehrling aber geradezu hinreißt. Ja, so muß man in einer Volksschrift reden an das tiefe im Grunde so edle Gemüth unserer Schweizerjugend; diese Sprache verfehlt der Mensch am Scheidewege und einer solchen Stimme folgt er gern. — Möge Hr. Wegel uns noch viele solche Früchte seines Schaffens für die Jugend schenken. Er übt dadurch ein Apostolat, für das ihm die Männer der Jugendpastoration aus tiefster Seele dankbar sein werden.

Unser Wunsch wäre, daß wir die beiden zuletzt genannten Schriftchen (billige Ausgabe 35, in seinem Umschlage 45 Cts.) auf Weihnachten allen unsern Jünglingen und Jungfrauen zwischen dem 15. und 20. Jahre in die Hände geben könnten. Eine schönere Weihnachtspredigt könnten sie selten entgegennehmen, ein nützlicheres und billigeres Geschenk schwerlich finden. — Die Herren Pfarrer, Kapläne und Vikare wissen solche Bücher am besten an die richtige Adresse zu befördern. Sie könnten nebenbei im Vorbeigehen daraus die eine und andere feine Perle für eine sehr schöne Predigt oder Katechese entnehmen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag, den 11. Dezember, hat die Kirchengemeinde Oberdorf den Hochw. Herrn Stephan Stüdeli von Bellach, bisher Pfarrer in Bettlach, einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt. Damit hat die ausgedehnte Pfarrei, deren Pastoration eine tüchtige Arbeitskraft verlangt, wieder einen Pfarrer, der vermöge seiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung und reichen Erfahrung seine schwere Aufgabe zum Segen der ihm Anvertrauten erfüllen wird. Glück und Gottes Segen dem neugewählten Pfarrer von Oberdorf!

Margau. Die Kirchengemeinde WALTENSCHWYL hat als Pfarrer gewählt den Hochw. Hrn. Alois Blättler von Eins, gewesener Kaplan in Auw. Die Wahl wurde den 10. Dez. vom tit. Regierungsrath bestätigt.

Luzern. Ueber den am 30. Nov. verstorbenen Pfarrer Hermann Herjche von Kleinwangen entnehmen wir dem „Vaterland“ folgende Angaben:

„Geboren in Münster, Kanton Luzern, den 3. April 1830, als der Sohn des berühmten Professors und nachmaligen Rectors J. A. Herrsche, stammend von Appenzell, eingebürgert in Oberkirch, Kanton Luzern, absolvirte der Verstorbene mit gutem Erfolg seine Studien hauptsächlich in Luzern, wirkte, zum Priester geweiht, zuerst als Vikar in Schüpfheim und seit Lichtm.ß 1860 als Pfarrer in Kleinwangen, wo er im Jahre 1885 unter freudiger Theilnahme der Pfarrkinder sein silbernes Pfarrjubiläum feierte. Groß war seine Anhänglichkeit an die Pfarrkinder, die er immer nur seine Schäflein nannte, in deren Mitte er leben und sterben wollte. Nicht minder groß war aber auch die Anhänglichkeit der Pfarrgemeinde an ihren Seelsorger, die in ihm den stets bereiten Rathgeber und Helfer in geistlichen und leiblichen Anliegen, den großen Wohlthäter der Armen und Freund der Kinder verehrte.

Was Herrn Pfarrer Hersche zu einer beliebten, überall gern gesehenen Persönlichkeit machte, war sein offenes, gerades, naturwüchsiges Wesen und Benehmen — eine wahre Nathanaelsseele, ohne Falch und Hehl, ein Freund des Friedens und gemeinnütziger Bestrebungen. Wie sehr auch seine Hochw. Amtsbrüder ihn schätzten und ehrten, beweist seine vor einigen Jahren erfolgte Erhebung zum Sextar oder Vorstandsmitglied des löbl. Priesterkapitels Hochdorf.

Oft, sehr oft hat, besonders in letzter Zeit, Herr Pfarrer Hersche sel. vom Tode gesprochen, er kam ihm also nicht unerwartet, traf ihn gegentheils aufs Beste vorbereitet. Er starb im Dienste des Herrn und — man darf wohl sagen — als Opfer seiner Berufspflicht.“ R. I. P.

Schwyz. Den 12. Dezember starb im Kapuzinerkloster in Schwyz der Hochw. P. Lucas Geisser, ein treuer Ordensmann, tüchtiger Theologe und vorzüglicher Kenner der vaterländischen Geschichte. Er war geboren im Jahre 1823 in Schwyz; im Jahre 1842 legte er seine hl. Profession ab, gehörte also volle 50 Jahre als unermüdlicher Diener Gottes dem Kapuzinerorden an. R. I. P.

Deutschland. Bischofs-Jubiläum des heiligen Vaters. In Ausführung der Einladung der 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ladet der geschäftsführende Ausschuss (Vorsitzender: Carl Fürst zu Löwenstein) die Katholiken Deutschlands ein, ihren Gefühlen der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit für das erhabene Oberhaupt der Kirche, Papst Leo XIII., aus Anlaß seines am 19. Februar 1893 stattfindenden 50-jährigen Bischofsjubiläums einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Im Anschluß an die Vorschläge des römischen Comité's werden folgende Kundgebungen empfohlen: 1. Darbringung eines außergewöhnlichen Peterspfennigs als Stipendium für die vom hohen Jubilar zu feiernde Jubiläumsmesse. 2. Veranstaltung von Pilgerzügen nach Rom. 3. Veranstaltung von Wallfahrten zu den Gnadenorten im eigenen Lande, um die Befreiung des hl. Stuhles zu erleben. 4. Gründung von besonderen Stiftungen innerhalb der Diözesen, um das Andenken an Leo XIII. zu verewigen. 5. Abhaltung von Festversammlungen zu Ehren des Jubilars.

Bezüglich der Wallfahrten nach Rom wird durch den Vorstand des Comité's zu gegebener Zeit das Nähere bekannt gemacht werden. Als Zeitpunkt für die deutsche Wallfahrt ist vorläufig die Woche nach dem Weißen Sonntag 1893 in Aussicht genommen.

Die Wallfahrten in den einzelnen Diözesen, die Veranstaltung der Festversammlungen und die Sammlung des Peterspfennigs bleibt der Organisation durch die einzelnen Comité-Mitglieder in den betreffenden Diözesen unter Heranziehung weiterer Hilfskräfte und in Uebereinstimmung mit dem Hochwürdigsten Oberhirten überlassen.

Literarisches.

Der rothe Hahn auf Burg Marstetten. Eine socialgeschichtliche Novelle aus dem Bauernkrieg von Gustav Zeile. Rempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Preis broch. 90 Pfg. In lebendiger Sprache gibt uns der Verfasser ein anschauliches Bild aus den Schrecknissen des Bauernkrieges. Die Handlung spielt im Allgäu, wo bekanntlich die sociale Revolution des Mittelalters ihren Anfang nahm und unter dem berühmten Knopf von Leubas die Bauern Rebellen grauenhafte Verwüstungen anrichteten. Das treffliche Büchlein, das gleichzeitig 2 Bändchen einer im Kösel'schen Verlage erscheinenden katholischen Jugendbibliothek bildet, sei auf's Wärmste empfohlen.

Katholische Dilettantenbühne. 23. Hest. Treß, G., **Das Gebet der Mutter.** Weihnachtsstück in 3 Aufzügen. Preis 45 Pf., 9 Gr. M. 3. 60. Ein für Weihnachtsaufführungen in katholischen Vereinen, Dilettantentheatern u. vorzüglich passendes Stück, dessen Darstellung sicherlich überall mit Beifall aufgenommen wird.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Den Hochwürdigsten Pfarrämtern (besonders der Grenzkantone) zur Beachtung.

Unterm 1. d. wurde zwischen dem Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg i. B. einerseits und dem Bischöfl. Ordinariat Basel andererseits die Vereinbarung getroffen, daß bei Nupturienten, welche zufolge der allgemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen in beiden Diözesen verkündet werden sollten, jeweilen derjenige Ordinarius, in dessen Diözese (sei es wegen Fixirung des Domizils oder aus einem andern Grunde) die kirchliche Trauung canonisch gültig vorgenommen wird, ohne weitere Rücksprache zur Ertheilung der Verkündoispense berechtigt ist.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Solethurn, den 15. Dezember 1892.

Liturgisches. Ein Einsender P. L. bespricht die Frage: Auf welchen Tag sind die Feste Dedicatio Basilicarum SS. Petri et Pauli (18. Nov.) und S. Lucia (13. Dez.) zu verlegen, wenn sie durch die Octaven der Kirchenpatronsfeste S. Martinus Epis. und S. Nicolaus verdrängt werden?

Derselbe gelangt durch seine Erörterung zur Antwort: Es haben die Pfargeistlichen, welche S. Martinus (11. Nov.) oder S. Nicolaus (6. Dez.) als Kirchenpatronsfest feiern, die wegen den Octaven dieser Feste zu verlegenden Officien Dedic. Basilic. und S. Luciae auf den 19. Dez. zu transferiren, somit also hoc anno am 19. Dez. zu commemoriren. Die ausführliche Lösung der Frage wird im nächsten „Pastoralblatt“ erscheinen.

Inländische Mission.

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, daß unser Rechnungsjahr mit diesem Monat zu Ende geht. Unsere Ausgaben werden auf zirka 70,000 Fr. kommen, während bis jetzt erst 35,000 Fr. eingegangen sind. Wir bitten deßhalb angelegentlich, die Sammlungen rasch und mit Eifer zu betreiben und die Liebesgaben rechtzeitig einzusenden, damit der Rechnungsabschluß keine Verzögerung erleidet. Die Wichtigkeit und Größe unserer Aufgabe ist genugsam bekannt, so daß wir eine allgemeine und möglichst ausgiebige Theilnahme erwarten dürfen.

Das Comité.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	Et.
Uebertrag laut Nr. 50:*)	36,022	51
Aus der Pfarrei Appenzell (wobei 30 Fr. vom Frauenkloster M. zu den Engeln)	400	—
Durch das Hochw. bischöfl. Commissariat von Nidwalden:		
aus Stans: I. Hauptort, Kirchenopfer	594	—
" " Ungenannt	350	—
" " " " "	20	—
" " " St. Josephsbruderschaft	25	—
" " " Döbl. Kloster St. Klara	30	—
II. Filialen: Büren	13	—
Dallenwyl	33	22
St. Jakob (Ennetmoos)	17	—
Rehrsitzen	10	—
Obbürgen	18	55
Stansstad	17	—
Wiesenberg	15	—
aus Beckenried	240	—
" Buochs	161	40
" Emmetten	80	—
" Ennetbürgen	41	—
" Hergiswil	61	20
" Wolfenschießen	85	—
" " Ungenannt	200	—
Durch Hw. Chorh. de Werra in St. Maurice (Wallis):		
von der Abtei	45	—

*) Die Uebertragungssumme von 36,042. 31 ist auf 36,022. 31 zu reduciren, da in Nr. 47 unter Uffikon irrig steht Fr. 57. 15 statt 37. 15. Auch in Nr. 50 unter Nznach soll sein: 65, nicht 68.

	Fr.	Et.
vom Rektorat in Vernayaz	4	—
aus der Pfarrei Choëx	20	—
" " Fins-hauts	7	50
" " Salvan	8	—
" " Aigle	40	—
Durch die Hochw. Bisthumskanzlei St. Gallen:		
aus St. Gallen (nachträglich)	6	20
aus der Pfarrei Bernhardszell	50	—
" " Flums	68	50
" " St. Josephen	35	—
" " Kaltbrunn	100	—
" " Krießen (nachtr.)	17	—
" " Magdenau (nachtr.)	10	—
" " Rapperswil (nachtr.)	40	10
von Ungenannt aus dem Bezirk Untertoggenburg	200	—
Aus der Pfarrei Malters	50	—
" " Balsthal-Clus	60	—
" " Bußnang (nachtr.)	5	—
" " Schüpfheim (2. Sendung)	58	50
" " Richenthal	90	—
" " Stüßlingen	20	—
" " Hornussen	54	—
" " Mels	111	—
" " Peffikon (Kt. Luzern)	20	—
" " Stadt Zug, Ungenannt	20	—
" " Pfarrei Cham, und zwar Pfarrgemeinde (wobei die Filiale St. Wolfgang mit Fr. 100)	345	—
Döbl. Kloster Frauenthal	25	—
" " Institut hl. Kreuz	30	—
Durch Hochw. Pf. R. in G., von den Erben des Hrn. J. B. Roos sel., Buchb. in Schüpfheim	50	—
Aus dem Kt. Zürich, vom Rosenkranzverein Langnau	30	—
von Hrn. Perlatti, Thalweil	5	—
" " " Dr. Dorizzi, Adlisweil	5	—
Aus der Pfarrei Densingen	5	—
" " " Kestenholz (2. Send.)	5	—
" " " Romoos	27	—
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Dolder in Luzern:		
von mehreren Personen	43	—
vom Frauenkloster Eschenbach	30	—
	<u>40,193</u>	<u>58</u>
b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)		
Uebertrag laut Nr. 50:	40,948	50
Von einem Geistlichen in Zug (Nuznieß. vorbeh.)	500	—
Geschenk des Hrn. Fidel Kuster sel. in Eschenbach (St. Gallen)	500	—
	<u>41,948</u>	<u>50</u>
c. Jahrzeitenfond.		
Uebertrag laut Nr. 49:	1600	—
Jahrzeitstiftung (auf 25 Jahre) für sel. Hrn. J. B. Roos, Buchbinder in Schüpfheim	100	—
	<u>1700</u>	<u>—</u>

Der Kassier:

J. Düret, Chorherr.

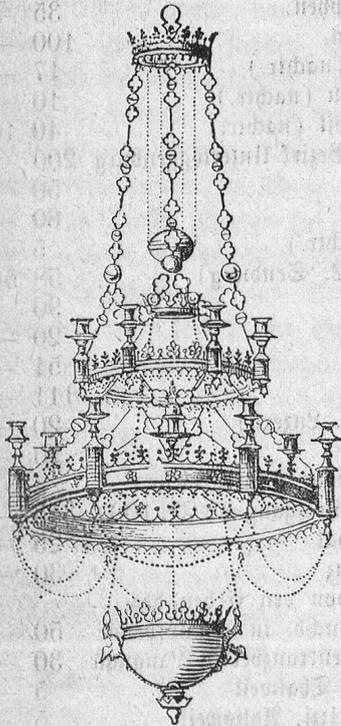


Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom und goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888. Hors-Concours. Paris, Weltausstellung 1889.



No. 584.

Nr. 584. Kronleuchter mit Thürmchen, gothisch.

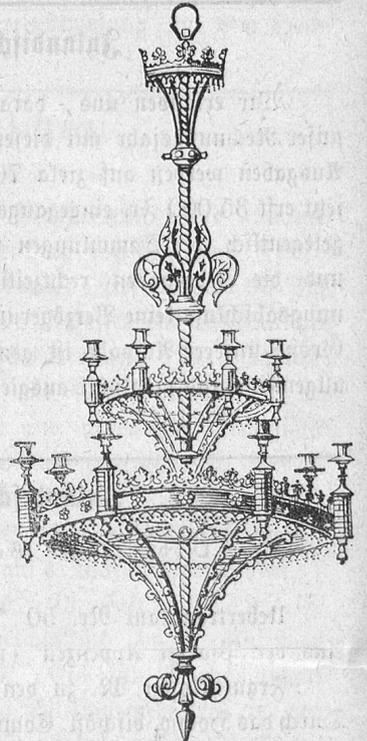
Durchmesser in cm	Höhe in cm	Zahl der Lichter	vernirt Fr.	versilbert Fr.	vorgoldet Fr.	polirt Fr.
70	145	12	225.—	280.—	330.—	250.—
—	—	18	235.—	295.—	345.—	260.—
—	—	24	245.—	315.—	370.—	270.—

Nr. 585. Kronleuchter mit Thürmchen, gothisch.

Durchmesser in cm	Höhe in cm	Zahl der Lichter	vernirt Fr.	versilbert Fr.	vorgoldet Fr.	polirt Fr.
70	145	12	250.—	315.—	375.—	275.—
—	—	18	265.—	340.—	400.—	290.—

Caseln, Pluviale, Dalmatiken, Stolen, Velen, Fahnen, Baldachine, Sargtücher, Antependien, Stoffe, Broderien in Gold, Silber und Seide, Posamenterien, Altartücher, Alben, Rochetten, Corporalien, Gürtel, Spitzen, Bodenteppiche, Devotionalien.

Cataloge werden gratis geliefert, Ansichtsendungen gerne gemacht, **Anzahlungen und Vorzahlungen** nie verlangt, entsprechende Zahlungsstermine bereitwillig eingeräumt. Nachträgliche Rechnungen für Zoll und Spesen werden nicht gestellt. 107



No. 585.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Fassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brofat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfässchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franco Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau, Apotheke und Drogerie.